

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0036-I/A/15/2016

Wien, am 18. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7751/J der Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1, 4, 7 und 10:

- *Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Agenturen usw.) wurden Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort und allfällig nachgeordnete Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 beraten, welche Expertisen wurden von Ihnen in Auftrag gegeben bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben Sie in dem genannten Zeitraum in Auftrag?*
- *Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?*
- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen, Expertisen und Dienstleistungen (bitte um exakte Aufgliederung)?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und Expertisen bzw. zu welchen exakten Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*

Die im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen sind im Folgenden aufgelistet (von dieser Beantwortung ausgenommen sind die im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem ressorteigenen wissenschaftlichen Kompetenzzentrum Gesundheit Österreich GmbH bzw. im Rahmen der jährlichen Förderung des Anton-Proksch-Instituts durchgeführten Expertisen):

Auftragnehmer/in	Thema/Vertragsinhalt	Zahlungen 2015 in € (incl. USt.)
Werbeagentur Hochzwei – Florian Hauptmann	Konzeption, Design und Erstellung von sieben Logos im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung	4.962,00
Dr. Sebastian Reimer	Legistische Qualitätssicherung im Bereich eHealth, mit Schwerpunkt auf nationaler Gesetzgebung	45.270,00
IWAF	Erstellung des technisch/organisatorischen Anforderungsprofils für den Betrieb der TEWEB-Rufnummer	*)
Dr. Andreas Lueger	fachlich-medizinische Mitwirkung bei der Vergabe des Expertensystems für TEWEB	*)
Improve GmbH & Co KG	Suchmaschinenoptimierung Gesundheitsportal	*)
Agentur Kraftwerk	Konzeption und Design Relaunch Gesundheitsportal	*)
Bettertogether GmbH	Beratungsleistungen mit Schwerpunkt auf Krisenkommunikation	59.664,00
Institut für Strategieanalysen und Kommunikationsforschung GmbH	Gesundheitsthemen 2015 – Erhebungsreihe zu ausgewählten Schwerpunkten	74.400,00
Dr. Martin Kurz	redaktionelle Bearbeitung des von der im Rahmen des Projekts Qualitätssicherung in der Substitutionsbehandlung eingesetzten med. Expert/inn/enplattform erarbeiteten schriftlichen Entwurfs für Empfehlungen zur arzneimittelgestützten Behandlung der	1.536,00

	Opioidabhängigkeit (Werkvertrag)	
A.o. Univ.-Prof. Dr. Rainer Schmid	Erstellung eines Gutachtens zur Frage der Einordnung der pharmazeutischen Substanz Lisdexamphetamin in die Suchtgiftverordnung oder Psychotropenverordnung und Festsetzung einer Grenzmenge	600,00
BEKO Engineering & Informatik AG	Unterstützungsleistungen bei Erstellung und Abstimmung der Leistungsinhalte im Zusammenhang mit dem neuen Betriebsführungsvertrag für das VIS	27.751,20
Mag. ^a Susanne Fromwald	Vorsitzende des Tierschutzrates	26.784,00
Mag. ^a Ursula Aigner	Vorbereitende Tätigkeiten zur Änderung der 2. Tierhaltungsverordnung, Evaluierung von Tierheimen, Erstellung von Broschüren	23.571,00
DI ⁱⁿ Daniela Tschöp	Erstellung und Überarbeitung tierschutzrelevanter Handbücher, Checklisten und Broschüren, Erstellung fachlicher Expertisen im Vorfeld rechtssetzender Maßnahmen	4.950,00
Universität für Bodenkultur Wien, Department für Agrarbiotechnologie Tulln	Grundlagen zur Bewertung neuer Techniken in der Pflanzenzüchtung	13.066,67
Umweltbundesamt GmbH	Fachliche Unterstützung in den Jahren 2015/2016 für das BMG bei der Begutachtung von Regelungsvorschlägen und	19.993,00

	Gutachten zur GVO Risikoabschätzung sowie anderen Themen im Bereich der GVO-Regelung	
Umweltbundesamt GmbH	Gutachten zur nationalen und EU-weiten Umsetzung der aktualisierten Richtlinien zur Umweltrisikoprüfung und Mitarbeit an der Ausgestaltung von OECD-Empfehlungen zur Umweltrisikoprüfung	15.000,00
Dr. ⁱⁿ Kathrin Pascher	Das Durchwuchs- und Verwilderungspotential von Mais in Mitteleuropa – aktuelle Daten aus Österreich	1.640,00
AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	Mosaic Antibiotic Resistance Marker Genes: Prevalence, Characterization and Risk Assessment for Environments Potentially Exposed to GMOs	20.000,00

*) keine Zahlungen erfolgt

Fragen 2, 5 und 6:

- *Aus welchen Gründen wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen bzw. Expertisen und Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Gab es in Ihrem Ressort und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, Experten und Dienstleister?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater/innen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen:

Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expert/inn/enwissen im Bundesministerium für Gesundheit nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung

anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder auch Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Frage 3:

- *Von wem kam der Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?*

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Gesundheit.

Fragen 8 und 9:

- *Erfolgten Ausschreibungen für die von Ihrem Ressort im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF.

Frage 11:

- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?*

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Fragen 12 und 13:

- *Planen Sie, Ihr Ressort sowie allfällige nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten?*
- *Wenn ja, wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*

Je nach Bedarf wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt.


Fragen 14 und 15:

- *Welchen Unternehmensberatern bzw. sonstigen externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 durch Unternehmen, an denen Ihr Ressort am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von Ihrem Ressort beherrscht bzw. beeinflusst wird, Aufträge erteilt?*
- *Welche Kosten zogen diese Berateraufträge nach sich?*

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	ACTRUxNCOPW8LFFpSDGan75kZWvpeoqT6LHKxlo3jMljkD2MMO+62EuERpk14ZqGp Esbr7ljoc54wXHfxPdBieCT2pAIP11fiLJfqMraK5pN2nPIMh7EFmr9oEC6BdMhSm yH9YTeMtmWNU08stSuPqfBtMRC86qz9l/uSufeO0hNTT5LSGj8mRrin9aWY2WY5/ QbU+Lp+Baf0WAjpS9niuDUT/qo5wjj6zgB2RW7gTUYAEvptWwcZ9vBm6XktZtFEoQ j7MQ+1dKooFAS2XilLeHbMXt9mG4fCVmeLoouC20XpxEwc9wBikFNDvGYOaf4c4yT PCFz9Jnjq3TDNV48g==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T10:04:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	